



**Dr. Astrid Mannes**

Mitglied des Deutschen Bundestages für  
den Wahlkreis Darmstadt

Der Kreisausschuss des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg  
Herrn Landrat  
Klaus Peter Schellhaas  
Jägertorstr. 207  
64289 Darmstadt



Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

☎ (030) 227 71496

☎ (030) 227 70496

E-Mail [astrid.mannes@bundestag.de](mailto:astrid.mannes@bundestag.de)

...und im Internet:

<http://www.astrid-mannes.de>

Berlin, 8. November 2019

*Weiber an KT-Fraktion!*  
*14/3/12*

### Resolution des Kreistages Darmstadt-Dieburg zur Erhöhung des Mindestlohnes

Sehr geehrter Herr Landrat Schellhaas, sehr geehrte Mitglieder des Kreisausschusses und des Kreistages,

der gesetzliche Mindestlohn wurde im Jahr 2015 eingeführt. Er wird seitdem turnusmäßig angepasst. So sieht es das Mindestlohngesetz auch vor. Zur Anpassung des Mindestlohns hat der Gesetzgeber eine ständige unabhängige Mindestlohnkommission eingerichtet. Es war ausdrücklich nicht vorgesehen, dass die Politik (Bundestag, Bundesrat) die Höhe des Mindestlohnes festlegt.

Die Kommission hat zuletzt am 26. Juni 2018 die zweite Anpassung des Mindestlohns einstimmig beschlossen. Diese Lohnanpassungen werden nach klaren Kriterien vorgenommen. Die Mindestlohnkommission trifft eine Gesamtabwägung, welche Höhe des Mindestlohns auf der einen Seite zu einem angemessenen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beiträgt und auf der anderen Seite faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen ermöglicht sowie die Beschäftigung nicht gefährdet. Sie orientiert sich dabei an der Tarifentwicklung.

Da also die Festlegung der Höhe des Mindestlohnes gesetzlich einer unabhängigen Kommission übertragen ist und bei Einführung eines Mindestlohnes die Festsetzung der Höhe des Mindestlohnes bewusst dem politischen Zugriff entzogen wurde, bitte ich Sie, dies zu respektieren und Ihre Resolution an die zuständige Mindestlohnkommission zu adressieren.

Mit freundlichem Gruß

*Astrid Mannes*